

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach §18 Abs. 2 StromNEV

gültig ab 1. Januar 2026

Stuttgart Netze GmbH

27. Mai 2026

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach §18 Abs. 2 Strom NEV

Leistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer $T_m < 2.500 \text{ h/a}$		Jahresbenutzungsdauer $T_m \geq 2.500 \text{ h/a}$	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Hochspannung	7,69	2,39	62,83	0,19
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	9,86	2,51	62,13	0,42
Mittelspannungsnetz	11,20	2,59	61,60	0,58
Umspannung Mittel-/Niederspannung	9,65	2,97	77,63	0,25
Niederspannungsnetz	14,37	2,80	58,38	1,04

Die Referenzpreise in diesem Preisblatt stellen eine Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte gem. § 120 Abs. 4 und 5 EnWG dar. Sie wurden auf Basis der, um die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG reduzierten Erlösobergrenze des Jahres 2016 ermittelt und gelten ab 1. Januar 2018. Die Änderung ab 1. Juli 2020 umfasst lediglich die gesetzliche Umsatzsteuer.

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme vor 1. Januar 2018, wurden die ausgewiesenen Referenzpreise ab dem 1.1.2018 jeweils um 1/3 jährlich reduziert, so dass ab dem 01.01.2020 keine Auszahlung mehr erfolgte. Für Neuanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme ab 1. Januar 2018 erfolgt keine Auszahlung der vermiedenen Netzentgelte.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Alle Anlagen mit Inbetriebnahmedatum ab 01. Januar 2023 erhalten keine vermiedenen Netzentgelte mehr.

Die 8. Beschlusskammer der BNetzA hat in „GBK-25-02-1#1“ festgelegt, dass die vNE wie folgt abgesenkt werden:

- 01.07.2026 Reduzierung auf 50%
- 01.01.2027 Reduzierung auf 50%
- 01.01.2028 Reduzierung auf 25%
- 01.01.2029 Reduzierung auf 0%